

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Beschluss des Fakultätsrats
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

zum Außerkraftsetzen der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang „Computer
Science“

vom 6. Februar 2024

Hinweis zur Rügeobliegenheit:

Gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung einer Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Universität Bonn nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet oder
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Universität vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Beschluss des Fakultätsrats
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

**zum Außerkraftsetzen der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang „Computer Science“**

vom 6. Februar 2024

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, des Hochschulgesetzes, der Universitätsklinikum-Verordnung und des Gesetzes zur Umsetzung des Transplantationsgesetzes vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn folgenden Beschluss gefasst:

I. Regelung zum Außerkrafttreten der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Computer Science“ der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 14. Oktober 2011

1. Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Computer Science“ der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn vom 14. Oktober 2011 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 41. Jg., Nr. 31 vom 19. Oktober 2011), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Computer Science“ der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn vom 17. Juli 2014 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 44. Jg., Nr. 15 vom 18. Juli 2014), im Folgenden „MPO CompSci 2011“, tritt mit Ablauf des 31. März 2027 außer Kraft.
2. Prüfungen gemäß MPO CompSci 2011 können bis zum 31. März 2026 abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann diese Frist auf begründeten Antrag um sechs Monate verlängern.
3. Studierende, die nach Maßgabe der MPO CompSci 2011 studieren, können auf schriftlichen Antrag, der unwiderruflich ist, vor dem 31. März 2026 in die dann aktuelle Prüfungsordnung wechseln.
4. Studierende, die nach Maßgabe der MPO CompSci 2011 studieren und ihr Studium bis zum 31. März 2026 nach der MPO CompSci 2011 nicht abgeschlossen haben, werden von Amts wegen in die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Prüfungsordnung überführt. Ziffer 2 Satz 2 bleibt unberührt; die Überführung von Amts wegen erfolgt dann mit Ablauf des 30. September 2026.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss des Fakultätsrats der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät wird am Tag nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – wirksam.

W. Witke

Der Dekan
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Walter Witke

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 25. Oktober 2023 sowie der Entschließung des Rektorats vom 12. Dezember 2023.

Bonn, den 6. Februar 2024

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Michael Hoch